
8371/J XXVII. GP

Eingelangt am 22.10.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit
betreffend **20.01.04 Arbeitsmarktadministration AMS Ziel 1**

Folgendes Ziel 1 wurde durch Bundesminister Univ. Prof. Dr. Martin Kocher im
Detailbudget 20.01.04 Arbeitsmarktadministration AMS BMA im Budget UG 20 (Arbeit)
formuliert:

*Ziel 1 Sicherstellung der Besoldung der Arbeitsmarktservice-Beamtinnen und
Beamten.*

Wie werden die Ziele verfolgt?

*Maßnahmen:
Anweisung der Gehälter.*

*Wie sieht Erfolg aus?
Meilensteine/Kennzahlen für 2022*

Monatliche Auszahlungen: 12

Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)

Monatliche Auszahlungen: 12 (2019)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Arbeit nachstehende

ANFRAGE

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Arbeit für dieses Ziel 1 entschieden?
- 2) War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie hoch waren die Gehaltsauszahlungen für die Besoldung der Arbeitsmarktservice-Beamtinnen und Beamten bis zum 1. Oktober 2021?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- 4) Wie teilen sich diese Gehaltsauszahlungen für die Besoldung der Arbeitsmarktservice-Beamtinnen und Beamten auf die einzelnen Bundesländer auf?
- 5) Werden an die Arbeitsmarktservice-Beamtinnen und Beamten 12 mal Gehälter ausgezahlt?
- 6) Erhalten die Arbeitsmarktservice-Beamtinnen und Beamten trotzdem 14 Gehälter?
- 7) Warum wurde dann diese missverständliche Darstellung gewählt?
- 8) Welche alternativen Ziele wurden zum Ziel 1 diskutiert?
- 9) Wurden diese im BMA bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?
- 10) Wie bewerten Sie als Verhaltensökonom dieses Ziel?